

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen
Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie
zur Gemeinderatssitzung
von **Dienstag, dem 28. Juli 2015**
um **20.00** Uhr, im Gemeindehaus, einzuladen.

Erste Einladung

TAGESORDNUNG

In öffentlicher Sitzung.

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015 - Annahme.
- 2) Antrag der Kirchenfabrik Oudler auf finanzielle Unterstützung für Teerarbeiten am Kirchenbering der Pfarrkirche.
- 3) Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Rechnung 2014 : Gutachten.
- 4) Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.
- 5) Kirchenfabrik Aldringen – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.
- 6) Antrag der Kirchenfabrik Ouren auf finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der Mauer am Pfarrgarten in Ouren.
- 7) Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die Erneuerung des Außenputzes am Kirchturm zu Aldringen.
- 8) ÖSHZ – Rechnung 2014 – Billigung.
- 9) Errichtung eines Dorfhauses und von zwei Wohnungen in der ehemaligen Schule Thommen – Aufnahme einer Anleihe sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.
- 10) Antrag auf Zuschuss der „Ligue Belge de la Sclérose en Plaques“.
- 11) Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel: Genehmigung des Vorprojektes.
- 12) Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines vertraglichen Verwaltungsangestellten (Vollzeit).
- 13) Ankauf eines Lastkraftwagens für den Wasserdienst: Genehmigung des Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.
- 14) VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith : Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.
- 15) Ankauf von Straßenschildern und Hausnummern: Genehmigung des Dienstleistungsauftrags und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.
- 16) Bericht über den Antrag der Gesellschaft Mobilae auf Globalgenehmigung der Klasse 1 für den Bau und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen mit einer maximalen Gesamtleistung von 19,2 MW, die Einrichtung einer Hauptkabine, der Zugangswege und Montageflächen und das Verlegen der Stromkabel auf dem Territorium der Gemeinde Burg-Reuland – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Juli 2015.
- 17) Fragen an das Gemeindegremium.

Für das Gemeindegremium :

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,
J. MARAITE

23.07.2015

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, den 28. Juli 2015** um **20.00 Uhr**, im Gemeindehaus, einzuladen.

Zweite Einladung

TAGESORDNUNG

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkt, eingereicht durch Cl. KALBUSCH, fraktionslos

Schon im Januar 2015 reichte ich beiliegenden Tagesordnungspunkt zwecks Abstimmung über einen geforderten Stopp der Verhandlungen um TTIP, CETA und TISA im Gemeinderat ein. Mit der Begründung, dieser würde im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz zwischen allen Gemeinden besprochen wurde die Abstimmung vertagt. Diese Besprechung hat anschließend effektiv stattgefunden und die Bürgermeister möchten die Position des Parlamentes der DG abwarten bevor die Gemeinden sich äußern.

Ich möchte aber nicht mehr länger untätig bleiben und reiche den TO-Punkt erneut ein. Die Gemeinde Burg Reuland kann und darf Entscheidungen unabhängig anderer Gemeinden und des Parlamentes treffen. Die Volksvertreter unserer Gemeinde dürfen eine eigene Meinung dazu haben und ich finde es wichtig diese kundzutun und für einen Stopp dieser Verhandlungen einzutreten. Statt auf das Parlament zu warten können wir von den dortigen Vertretern verlangen sich unserer Resolution anzuschließen.

Die Bezeichnungen „TTIP, CETA und TISA“ hören sich so weit weg an und das ist gefährlich. Denn diese Abkommen werden langfristig einen tiefgreifenden Einfluss auf unsere Politik und das alltägliche Leben der Bürger haben.

Eine Reaktion, eine Stellungnahme sollte geschehen während die Verhandlungen laufen und verfehlt ihren Sinn und Zweck vollends, wenn sie nach Abschluss derselben geschieht. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen sondern müssen handeln und dagegen reagieren bevor es zu spät ist. Ich rufe alle Verantwortlichen auf ihre Verantwortung ernst zu nehmen und diese Resolution (gleicher Text wie in St. Vith) zu unterstützen.

Gegenstand: Resolution des Gemeinderates Burg-Reuland zwecks definitiver Beendigung der Verhandlungen zu TTIP, CETA und TISA.

Der Gemeinderat,

Bezugnehmend auf den Beschluss der Regierungen der 28 EU-Mitgliedsstaaten vom 19.12.2014 der Europäischen Kommission das Mandat zu erteilen, vor Ende 2015 ein Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA abzuschließen;

Bezugnehmend auf das schon unterzeichnete und von den Mitgliedstaaten zu ratifizierende Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Trade and Economic Agreement) zwischen der EU und Canada;

Bezugnehmend auf die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TISA (Trade in Services Agreement) zwischen der EU, den USA und 21 weiteren Staaten;

Angesichts dieser ohne öffentliche Transparenz verhandelten Abkommen, welche auf die Schaffung eines umfangreichen transatlantischen Handelsraumes abzielen, in dem ein Maximum an Handelshemmnissen abgebaut werden sollen.

Angesichts des Vorhabens, dabei vor allem den sogenannten nicht-tariflichen Handelshemmnisse dies- und jenseits des Atlantiks „an den Kragen zu gehen“, also den Normen des Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutzes sowie Gesetzen und Regeln für öffentliche Dienstleistungen und Märkte auf allen Machtebenen.

Angesichts des Umstandes, dass Investoren oder multinationale Konzerne diese Europa-, Länder- oder Gemeinde- spezifischen Normen zum Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutz, zur kulturellen Vielfalt, zum öffentlichen Dienst sowie Verbraucher- und Unternehmensschutz mit solchen Abkommen anfechten könnten, wenn sie diese als „unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend“ ansehen; dies mit der Auswirkung, dass bei deren Erfolg Errungenschaften auf Gemeinschafts- oder nationaler Ebene dahin wären. Beispiele: Ein Verbot von gentechnisch modifizierten Organismen (OMG) wäre unmöglich, Investitionen zur Unterstützung erneuerbarer Energien wären illegal, öffentliche Dienste (Schulen, Sozialer Wohnungsbau, Krankenhäuser, öffentliche Arbeiten, Müllverarbeitung, Wasserversorgung...) würden international für private Anbieter geöffnet.

Angesichts des Umstandes, dass diese Abkommen, einmal unterzeichnet, den Konzernen die Möglichkeit eröffnen, gegen Staaten anzugehen, wenn sie finden, dass ihre Profite aufgrund öffentlicher Normen und Entscheidungen in Gefahr sind beziehungsweise geschmälert werden, und zwar über einen Mechanismus zur „Regelung von Differenzen zwischen Investoren und Staaten“ (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) in Form eines ad-hoc-Schiedsgerichts bestehend aus Juristen der Privatwirtschaft.

Angesichts des Umstandes, dass es somit zu Handelssanktionen gegen die betreffenden Staaten oder zu Reparationszahlungen in Millionen-, ja Milliardenhöhe käme und dass die Multinationalen durch ein solches Abkommen somit in der Praxis alle öffentlichen Entscheidungen kippen könnten, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten.

Angesichts Artikel 27 des Entwurfs für das Transatlantische Abkommen welcher vorsieht, dass „der Vertrag bindend ist für alle Institutionen mit Regulierungsgewalt und die anderen kompetenten Entscheidungsebenen auf beiden Seiten“.

Angesichts der Feststellung, dass dies bedeutet, dass auch die Gemeinden direkt betroffen sind und dass letztendlich jegliche zukunftsweisende Kommunalpolitik somit als Handelshemmnis betrachtet werden könnte. (Wird dieses Abkommen unterzeichnet, wäre es z.B. riskant, Zielsetzungen für eine qualitativ hochwertige Ernährung auf Basis lokaler Erzeugnisse für die Schulküchen festzulegen, zu beschließen eine gentechnikfreie oder eine faire-Trade- Gemeinde zu sein, Zuschüsse für das Gemeindeschulwesen oder lokale beziehungsweise regionale Kulturveranstaltungen zu gewähren, usw. Diese Güter und Dienstleistungen wären in der Tat privatisierbar und jegliche diesbezüglich auf lokaler Ebene getroffene öffentliche Regelung könnte als wettbewerbsverzerrendes „nicht-tarifliches Hindernis“ angesehen werden und wäre damit anfechtbar.)

Angesichts der Feststellung, dass die Gemeinden keine Entscheidungsmöglichkeit darüber erhalten, ob sie diesem Abkommen beitreten möchten oder nicht, und dies, obschon sie in ihrer Entscheidungsautonomie zu öffentlichen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit und Soziales direkt betroffen sind.

Angesichts der Feststellung, dass auch bisher ausreichend Möglichkeiten zum internationalen Handel zwischen der EU und den USA bestanden, und aufgrund der Einschätzung, dass das vorgesehene Abkommen für die europäische Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Mit der Begründung, dass

- die Gemeinde Burg Reuland, den internationalen Handel, auch mit den USA und Kanada, als wichtig erachtet und es als sinnvoll ansieht, diesen Handel zu erleichtern; dass es dazu aber keiner Freihandelsabkommen bedarf, die vorrangig den Multinationalen Gesellschaften zu Gute kommen und diesen ermöglichen, noch mehr Einfluss auf die autonome Regulierungsgewalt der öffentlichen Entscheidungsebenen zu nehmen;
- die Gemeinde Burg Reuland sich für den Erhalt der europäischen und belgischen Errungenschaften in den Bereichen Sozial-, Umweltschutz-, Gesundheits-, Verbraucherschutz und für dem Schutz der öffentlichen Dienstleistungen, der öffentlich getragenen schulischen Bildung, des europäischen Mittelstandes, der Landwirtschaft und der Industrie einsetzt, diesen Einsatz jedoch durch die genannten Freihandelsabkommen gefährdet sieht;
- die Gemeinde Burg Reuland eine nachhaltige lokale Nahrungsmittelproduktion der kurzen Wege unterstützt, diese jedoch durch die industriell erzeugten Produkte aus den USA, einhergehend mit Hormonfleisch oder -Milch, hohem Chemie-Einsatz und mit Gen-manipulierte Organismen, welche dann Zugang zum europäischen und belgischen Markt erhalten würden, sehr benachteiligt sieht;
- die Gemeinde Burg Reuland sich für den Erhalt hiesiger landwirtschaftlicher Betriebe einsetzt und die Nahrungs-Sicherungs-Hoheit Belgiens und Europas langfristig gesichert sehen möchte;
- die Gemeinde Burg Reuland den Schutz der Arbeitnehmerrechte, das belgische Sozialmodell, die Maßnahmen zur Standortsicherung und zur Beschäftigungsentwicklung als wichtig erachtet, dieses große Projekt eines transatlantischen Marktes all dies als Handelshemmnis ansehen und durch eine progressive Anpassung der Normen untergraben würde;
- die Gemeinde Burg Reuland sich stark für nachhaltige Energieproduktion einsetzt, diese Abkommen jedoch den Wettbewerb für die Produktion und Verteilung aller Formen von Energie öffnen (und damit ihre Privatisierung vorantreiben) würde und es ermöglichen würde, Gesetze rückgängig zu machen, die die Nutzung bestimmter Formen von Energie einschränken beziehungsweise verbieten, und dass die öffentliche Hand somit keine Handhabe mehr über die Energiepolitik hätte;
- die Gemeinde Burg Reuland sich für eine regulierende Rolle der öffentlichen Hand ausspricht, dass diese Abkommen aber zur Beilegung der Differenzen eine aus privaten Experten bestehende Schiedsinstanz schaffen würden, in der Gemeinden von Handelsanwälten der Privatfirmen direkt angeklagt werden könnten und somit jegliche Form einer durch eine Gemeinde getroffenen Regelung – seien sie sozialer, gesundheitlicher oder technischer Natur beziehungsweise Ernährung und Umweltschutz betreffend – durch eine privatrechtliche Schiedsinstanz angegriffen werden könnte, wenn sie den Interessen eines privaten Unternehmens zuwiderläuft;
- die Gemeinde Burg Reuland sich dafür ausspricht, öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit,...) aufrecht zu erhalten, soziale Rechte und Errungenschaften zu wahren, kulturelle und soziale Aktivitäten (und damit die kulturelle und sprachliche Vielfalt) unabhängig von den Marktprinzipien zu gewährleisten, ein solches juristisches Konstrukt (ISDS) die Fähigkeiten der Staaten hierzu stark einschränkt;
- die Multinationalen durch solche Abkommen alle öffentlichen Entscheidungen kippen können, die sie als Hemmnis für die Steigerung ihrer Marktanteile betrachten;
- die Gemeinde Burg Reuland sich für die demokratischen Grundrechte einsetzt, diese Abkommen jedoch einen Angriff ohnegleichen auf die grundlegenden demokratischen Prinzipien bedeuten und die Vermarktung der Welt mit den damit verbundenen Konsequenzen – Abbau des Sozial- und Umweltschutzes sowie des politischen Spielraums – noch weiter vorantreiben würde;

Beschließt: mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen

und ____ Enthaltungen _____

- 1) die Abkommen TTIP, CETA und TISA als eine schwere Bedrohung für die demokratischen Entscheidungen der öffentlichen Hand bis hin zur Gemeindeebene in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Bildung Gesundheit, Umweltschutz und Kultur zu werten und daher abzulehnen;
- 2) sich für eine umgehende Beendigung der Verhandlungen oder Ratifizierungen zu diesen Freihandelsabkommen auszusprechen;
- 3) jeden weiteren Versuch abzulehnen, welcher dazu führt, die Errungenschaften auf Gemeinde-, nationaler und europäischer Ebene in den Bereichen Gesundheit, Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Unternehmensschutz abzuschwächen;
- 4) im Namen der im Gemeinderat Gewählten, den belgischen Premierminister Charles MICHEL, den Vorsitzenden der Europäischen Kommission Jean-Claude JUNCKER, den Vorsitzenden des Europäischen Rates Donald TUSK und die für den Handel und damit für die Verhandlungen des Abkommens zuständige Europäische Kommissarin Cecilia MALMSTRÖM schriftlich dazu aufzufordern, alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Verhandlungsaufträge zu TTIP und TISA an die Europäische Kommission umgehend zurückzuziehen, um den Ratifizierungsprozess von CETA zu stoppen und um Verhandlungen zur Verwirklichung einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ein Ende zu setzen;
- 5) die anderen Gemeinden des Gebietes über die Resolution zu informieren mit der Anregung, sich dieser anzuschließen;
- 6) die Föderalregierung und das nationale Parlament, das Parlament und die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft darum zu bitten, sich für die seitens der Gemeinde Sankt Vith geäußerten Ziele einzusetzen, das CETA Abkommen nicht zu ratifizieren und ein Ende der Verhandlungen zu TTIP und TISA bei den unter 4) genannten Adressaten zu fordern.

Zusatzpunkt, eingereicht durch die Fraktion Klar!

Verkehrsaufkommen (E421/N62) – Umleitung > 3,5 T. ab Grüfflingen Schirm über die N827 - Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1241-1, L1241-2, L1241-3

Aufgrund des Artikels 22bis der Belgischen Verfassung, Titel II Die Belgier und ihre Rechte über Recht und Achtung seiner körperlichen Unversehrtheit;

Aufgrund der Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeister, insbesondere den Bereich der öffentlichen Sicherheit;

Aufgrund fehlender, jedoch zu garantierender Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße (E421/N62);

In Anbetracht, dass diese Regionalstraße (E421 / N62) nicht den Anforderungen der tatsächlichen Nutzung entspricht (Breite, Ortsdurchfahrten, viele unübersichtliche Kurven und Steigungen);

In Anbetracht, dass das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Straße das Einhalten sämtlicher Sicherheitsregel unmöglich macht (täglich Berufsverkehr selbst ohne Schwerlastverkehr; Verkehr, der sich aus den strategischen Verbindungen ergibt: E42 ← → Luxemburg, Verbindung Gewerbezone, zusätzlicher Verkehr aus Luxemburg kommend bei der Eröffnung der Unterführung, u.s.w.);

In Anbetracht, dass der Schwerlastverkehr (> 3,5 T.) nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Oudler wieder über die E421/N62 Grüfflingen – Oudler – Wemperhardt zurückgeführt wurde, ist besagte Straße gänzlich überlastet. Chaotische Zustände herrschen zur Zeit und führen notgedrungen zu ungewollten Verkehrszwiderhandlungen. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anrainer ist keineswegs garantiert;

In Anbetracht, dass, wie der Herr Bürgermeister anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 inoffiziell mitgeteilt hat, die Straßenverwaltung der WR eine Verlängerung der Umleitung über die N827 (Maldingen – Beho) für den Schwerlastverkehr > 3,5 T. nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Oudler bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße in Erwägung zieht. Den gesamten Verkehr über eine Straße (E421/N62) fließen zu lassen, ist unverantwortlich;

In Anbetracht der Dringlichkeit;

BESCHLIESST einstimmig,

1. Die Umleitung des Schwerlastverkehrs (> 3,5 T.) ab Grüfflingen – Schirm über die N827 bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße (E421 / N62) bei der regionalen Straßenverwaltung zu beantragen;
2. Die Gemeinde Gouvy zu bitten, die gleichen Schritte zu unternehmen für das Teilstück Aldringen – Beho – Luxemburgische Grenze;
3. Den Herrn Bürgermeister und das Schöffenkollegium zu beauftragen, sich um eine rasche Realisierung der Umgehungsstraße zu bemühen;

Vorliegender Beschluss wird allen betroffenen Instanzen übermittelt.

Für das Gemeindegremium :

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,
J. MARAITE